

**Anlage zu § 3 Absätze 2 und 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der „Offenen Ganztagschule“ der Förderschulen für Emotionale und soziale Entwicklung und der Förderschulen für Sprache des Rhein-Sieg-Kreises in der Fassung vom (Datum der Unterzeichnung)**

**Elternbeiträge für den Besuch der „offenen Ganztagschule“ werden nach folgender Staffel erhoben:**

**Beitragstabelle**

<b>Brutto-Jahreseinkommen</b>	<b>Beitrag „offene Ganztagschule“</b>
bis 12.271,-- Euro	--,-- Euro
bis 24.542,-- Euro	25,-- Euro
bis 36.813,-- Euro	50,-- Euro
bis 49.084,-- Euro	75,-- Euro
bis 61.355,-- Euro	100,-- Euro
bis 73.626,-- Euro	125,-- Euro
bis 85.897,-- Euro	150,-- Euro
über 85.897,-- Euro	175,-- Euro

Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern/Lebenspartner im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend hiervon ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen.

**Pauschalisierte Beteiligung an den Kosten des Mittagessens an den Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung**

Für das tägliche Mittagessen im Rahmen der offenen Ganztagschule wird ein Jahreskostenbeitrag von 360,-- Euro in monatlichen Teilbeträgen in Höhe von 30,-- Euro erhoben.

Von Beziehern von Leistungen zur Bildung und Teilhabe – hier Mittagsverpflegung – wird auf Antrag ein Verpflegungskostenbeitrag in Höhe von 204,- -Euro erhoben.

**Kostenabhängige Beteiligung an den Kosten des Mittagessens an den Förderschulen für Sprache**

Für das tägliche Mittagessen im Rahmen der offenen Ganztagschule wird ein Menüpreis von 3,50 € pro Mahlzeit erhoben.

Von Beziehern von Leistungen zur Bildung und Teilhabe – hier Mittagsverpflegung – wird auf Antrag ein Verpflegungskostenbeitrag in Höhe von 1,- -Euro pro Mahlzeit erhoben.

Es wird ein monatlicher Abschlag in Höhe von 45,- € als Vorauszahlung erhoben. Zum Ende des Schuljahres erfolgt eine Spitzabrechnung.